

Intelligenz- und Wochenblatt Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 52.

Freitag, den 24. Decbr.

1847

Jeden Sonnabend erscheint eine 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 3 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Copiedzelle oder deren Raum aufgenommen und Bestagen möglichst billig berechnet.

Freiwillige Subhastation.

Die zu weiland Karl Gottfried Lange's in Mühlbach Nachlasse gehörigen, mit 82,30 Stener-einheiten belegten, und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 692 \mathcal{R} — — — landgerichtliche ge-würdeten Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit eingebauter Scheune, — Acker 249 \mathcal{R} Ru-then Garten, 1 Acker 35 \mathcal{R} Ruthen Feld und — Acker 1 \mathcal{R} Ruthen Erlenmiederwald, sollen auf An-trag der beteiligten Erben,

den fünften Januar 1848

freiwilliger Weise und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, an den Meistbietenden ver-kauf werden. Indem man solches für Kauflustige andurch bekannt macht, und dieselben vorläufig ge-dachten Tages zur Vormittagszeit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, sich anzugeben und von Mit-tags 12 Uhr an ihre Gebote an zu eröffnen, werden dieselben wegen einer nähern Beschreibung des Grundstücks, sowie wegen der Subhastationsbedingungen, auf das an hiesiger Amtsstelle und in der Reihe ihren Schwankwirthschaft zu Mühlbach aushängende Subhastationspatent sammt Beifüge-
⊙ und ⊙ verwiesen.

Frankenberg, den 24. November 1847.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg
Gensel.

Freiwillige Subhastation.

Unter N^o 62, 63, 64 des hiesigen Flurbuchs gelegene, dem unter Zustandsobermittel-stand stehenden Bäckmeister Christian Gottlob Dietrich alhier zugehörige Wiesen und Feld-grundstück, 2 Acker 24 \mathcal{R} Ruthen mit 44,69 Stener-einheiten enthaltend und unter Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten auf 574 \mathcal{R} — — — amtlich abgeschätzt, hat der Wittwensbesitzer Heinrich August Reischer alhier eine Kaufsumme von 900 \mathcal{R} — — — offerirt und ist von dem Königl. Sächs. Appellationsgericht zu Weidau auf deshalb erstatteten Bericht des hiesigen Landgerichts genehmigt, jedoch die vorgängige Auktionen eines Dietrich'schen Grundstücks, welches die vorgängige Auktionen eines Dietrich'schen Grundstücks angeordnet worden. Indem man daher solches für Kauflustige bekannt macht, werden dieselben wegen eines bereits gebotene Kaufsumme zur das gedachte Grundstück zu geben gesonnen sein sollten, hierdurch geladen,